



## Zulassung in ein höheres Semester

Der [Antrag auf Zulassung](#) in ein höheres Semester ist für ein Sommerstudienhalbjahr bis zum 15.01. und für ein Winterstudienhalbjahr bis zum 15.07. einzureichen.

Eine Zulassung zum dritten Fachsemester kann nur mit dem Nachweis über das Bestehen des *Naturwissenschaftlichen Abschnitts der Tierärztlichen Vorprüfung (Vorphysikum)* erfolgen. Voraussetzung zur Zulassung in das fünfte Fachsemester ist der Nachweis über das Bestehen des *Anatomisch-physiologischen Abschnitts der Tierärztlichen Vorprüfung (Physikum)*.

Die Anzahl freier Studienplätze ergibt sich aus der Differenz der eingeschriebenen Studierenden in dem betreffenden Fachsemester und der vorgegebenen Zulassungszahl für das erste Semester gemäß *Verordnung über die Zulassungszahlen (ZZ-VO)*.

Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß § 6 *Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG)*: Danach sind Bewerber, die im Studiengang der Tiermedizin an einer anderen deutschen Universität/Hochschule oder eines anderen Mitgliedstaats der EU eingeschrieben sind oder waren, zunächst zu berücksichtigen. Im Weiteren werden Bewerber, die mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, an einer Universität/Hochschule im Ausland (außerhalb EU) eingeschrieben sind oder waren, berücksichtigt - danach die Studienfachwechsler.

Erfahrungsgemäß steht an unserer Hochschule eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

Sie sind hier: [Studium & Lehre](#) > [Studium der Veterinärmedizin](#) > [Zulassung in ein höheres Semes...](#)

---

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf [www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de) erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 7. Februar 2019

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60